



DIE LINKE. Ratsfraktion Remscheid

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid
Schützenstraße 62
42853 Remscheid

Telefon: 0 21 91/951 36 82
Fax: 0 21 91/951 37 31
Email: fraktion@dielinke-remscheid.de
Internet: www.dielinke-remscheid.de

Fraktion im Rat der Stadt Remscheid

Montag, 14. November 2022

Antrag

der Fraktion

Anrechnung von BaföG-Bezügen zum Jahreshaushaltseinkommen stoppen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz,

Die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rats am 17.11.22 zu stellen und abstimmen zu lassen:

1. Die Satzungen der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Nutzung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten Offener Ganztagschulen im Primärbereich vom 01.08.2021 werden um folgenden Punkt ergänzt:

1.1 § 6 Einkommensermittlung

„(1) Jahreseinkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (Bruttoeinnahmen). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Beitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Ausnahmen:

- a) Der Darlehensanteil von BaföG-Zahlungen für Auszubildene, Schüler*innen oder Studierende wird bei der Beitragsberechnung für KiTa- oder OGS-Gebühren nicht zum Jahreshaushaltseinkommen hinzugerechnet.

Begründung:

Unsere Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass frühkindliche Bildung generell kostenfrei sein muss. Doch bis sich die entsprechenden politischen Mehrheiten dazu gebildet haben, sollte wenigstens das Beitragswesen für die Nutzung von KiTas, Kindertagespflege und OGS fairer gestaltet werden.

Bei Bezug von Bafög werden die vollen Bezüge, auch der Darlehensanteil zum Jahreseinkommen hinzugerechnet. Studierende, Auszubildende oder Schülerinnen und Schüler, die Bafög bekommen, müssen diesen Darlehensanteil nach Beendigung ihrer Ausbildung zurückzahlen - dennoch wird er angerechnet. Das kann dazu führen, dass erhebliche Mehrkosten für junge Familien hinzukommen. Dabei ist es i.d.R. gerade diese Gruppe, welche finanzielle Schwierigkeiten hat und Unterstützung braucht.

Mit freundlichen Grüßen

Remscheid, den 14.11.22

Gez.:

Brigitte Neff-Wetzel
(Fraktionsvorsitzende)

Gez.:

Peter Lange
(Ratsmitglied)

Gez.:

Axel Behrend
(Ratsmitglied)